Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 59 (1965)

Heft: 1

Rubrik: Keine ermässigten Fernsehgebühren in Holland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

samtleistung betrug rund 200 000 Franken. In der Kasse gab es trotzdem ein großes Loch, denn die Betriebskosten steigen dauernd. Die Invaliden-Versicherung deckte das Defizit von 100 000 Franken. Was wäre geschehen, wenn es keine Invaliden-Versicherung gäbe? Man hätte die Eltern noch viel mehr belasten müssen. Und man hätte dazu noch um Geld bet teln müssen.

Ohne Invaliden-Versicherung wäre aber auch unsere Gewerbeschule schon längst in große Geldnöte geraten. Sie könnte auch nicht weiter ausgebaut werden. Die normalen staatlichen Beiträge genügten nicht für die Finanzierung des Schulbetriebes. Und der Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe könnte das fehlende Geld nicht Jahr für Jahr zusammenbringen. Die

Invaliden-Versicherung leistet für jeden gehörlosen Gewerbeschüler jährlich bis zu 1400 Franken. Damit ist der Weiterbestand und der Ausbau unserer Gewerbeschule gesichert.

Ebenso wichtig sind die Beiträge der Invaliden-Versicherung für jede Art Weiterbildung der erwachsenen Gehörlosen (Kurse usw.). Die Leistungen der Invaliden-Versicherung an die Kosten der Schulung, der beruflichen Ausbildung, für Renten an Teilerwerbsfähige usw. betragen zusammen jährlich viele Hunderttausende von Franken. Das ist sicher nicht wenig! Sie kommen in erster Linie der heranwachsenden Generation der gehörlosen Jugend zugute. Und darüber wollen wir uns doch alle herzlich freuen!

Keine ermäßigten Fernsehgebühren in Holland

An der letzten Tagung des Schweizerischen Gehörlosenrates wurde auch über die Ermäßigung der Fernsehgebühren für Gehörlose gesprochen. Doch die Hoffnung ist klein, daß ein solches Entgegenkommen erreicht wird. Das mußten z. B. auch die Gehörlosen in Holland erfahren. Ihr Gesuch wurde abgelehnt. Der Sprecher der Regierung erklärte in einer Sitzung des Parlamentes, das sei nicht möglich. Die Regierung betrachte den Besitz eines Fernsehapparates noch immer als Luxus. Wer für den Kauf eines Fernsehapparates Geld habe, könne auch die normale Gebühr bezahlen. Nach einem Bericht in der «DGZ» wollen die holländischen Gehörlosen vorläufig keine ermäßigten Gebühren mehr fordern. Dafür wollen sie jetzt dafür kämpfen, daß das Verständnis der Fernsehsendungen durch Untertitel erleichtert wird. (Wie bei fremdsprachigen Filmen im Kino.)

Aber ein besonderes Fernsehprogramm

Am 3. November 1964 hat das holländische Fernsehen zum erstenmal ein für Ge-

hörlose zusammengestelltes Programm gebracht. Es dauerte allerdings nur eine halbe Stunde. Diese Sendung erscheint jetzt regelmäßig jeden Dienstag von 19.00 bis 19.30 Uhr. Es ist eine Wiederholung der Wochenschau vom vorausgegangenen Samstag. Eine halbe Stunde Entgegenkommen pro Woche ist nicht viel. Aber es ist wenigstens ein Anfang und bedeutet für die Gehörlosen einen Fortschritt. Für die Gehörlosen allein? Auch die Schwerhörigen werden sich darüber freuen. Denn selbst für Besitzer eines Hörapparates ist das Verstehen des gesprochenen Wortes beim Fernsehen oft sehr mühsam und manchmal fast unmöglich, weil meistens sehr schnell gesprochen wird. Darum bereitet diese Neuerung außer den rund 10 000 gehörlosen und stark gehörgeschädigten auch den zirka 140 000 mehr oder weniger schlecht hörenden Leuten in Holland große Freude, meint die «DGZ» sicher mit Recht. Das Entgegenkommen des holländischen Fernsehens ist noch aus einem anderen Grunde wertvoll. Es erinnert die Hörenden regelmäßig an die kleine Minderheit ihrer gehörlosen Mitmenschen! Ro.